Hamburger Handball-Verband e. V.

Eulenkamp 75, 22049 Hamburg

Telefon 0 40 22 63 46 010
Internet www.hamburgerhv.de
E-Mail info@hamburgerhv.de

3. Juli 2025

Zweite HHV-Information zur neuen DHB-Spielordnung ab 01.07.2025

Wir haben Euch die wichtigsten Änderungen zur DHB-Spielordnung (SpO) bereits in der letzten Woche mitgeteilt. Jetzt gibt es hier noch weitere Informationen. Zu weiteren wichtigen Dingen melden wir uns zu gegebener Zeit wieder.

Wiki zur SpO

Auf **wiki.handball4all.de** findet Ihr Beschreibungen und Anleitungen zur Handhabung von Anträgen zu Spielberechtigungen und -rechten gemäß der SpO in PassOnline 3.0.

Zweitspielrechte in anderem Verein

Zweitspielrechte für Erwachsene und Jugendlichen in einem anderen Verein als dem Erstverein (früher Stammverein) können gemäß § 15 (Erwachsene) und § 19 (Jugendliche) nur/erst beantragt werden, wenn das Spielrecht festgelegt ist.

In § 15 Abs. 2 DHB-Spielordnung steht dazu:

Spielrechte im Erstverein werden durch den ersten Spieleinsatz in der jeweiligen Mannschaft oder, sofern nicht durch Einsatz festgelegt, durch verbindliche Erklärung bei Beantragung eines weiteren Spielrechts gem. Abs. 5 festgelegt.

Inhaltlich gleich ist § 19 Abs. 2 DHB-Spielordnung:

Spielrechte im Erstverein werden durch den ersten Spieleinsatz in Meisterschafts- oder Pokalmeisterschaftsspielen in der jeweiligen Mannschaft oder, sofern nicht durch Einsatz festgelegt, durch verbindliche Erklärung bei Beantragung eines weiteren Spielrechts gem. Abs. 8 festgelegt.

Wenn bei der Beantragung durch verbindliche Erklärung festgelegt wird, dass ein/e Spieler/Spielerin in einer bestimmten Mannschaft das Erstspielrecht haben wird, kann diese nicht mehr geändert werden. Eine Änderung des Erstspielrechts sieht die SpO nicht vor.

Wird diese Mannschaft des Erstspielrechts zurückgezogen, dann ist das Erstspielrecht verloren.

Aus diesem Grund empfehlen wir, Anträge auf das zweite (und dritte bei Jugendlichen) Spielrecht erst einzureichen, wenn die Teilnahme der Mannschaft des ersten Spielrechts am Spielbetrieb gesichert oder durch Teilnahme geklärt ist.